



ZEICHENERKLÄRUNG

A Verbindliche Darstellungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Zusätzliche Anbindung Ortslage an Umgehungsstraße (geplant)
-  Lärmschutzmaßnahme
-  Grünflächen
-  Ortsrandeingrünung
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Biotopverbund zu entwickeln (schematisch) *

* Schematische Darstellung – Die Ausdehnung des Planzeichens gibt nicht den konkreten Flächenanspruch der Maßnahme wieder. Dieser ergibt sich aus der Detailplanung entsprechend den örtlichen Verhältnissen.

B Kennzeichnungen

-  Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind – §5 Abs.3 Nr.1 Alt.2 BauGB - hier mögliches Auftreten von Dolinen (siehe auch Erläuterungsbericht Punkt 7)

C Hinweise

-  Zeitweise Wasser führende Gräben
-  Aussiedlerhof

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Änderungsplans wurde vom Gemeinderat am 10.02.04 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 20.02.04 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Änderungsplans wurde mit Erläuterungsbericht gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 19.04.04 bis 21.05.04 öffentlich ausgelegt.

Berggrheinfeld, den 18.10.04

C Der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 22.06.04 beschlossen.

Berggrheinfeld, den 18.10.04

D Vermerk des Landratsamtes

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berggrheinfeld wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 06.10.2004 Nr. 40.3 - 610/2/2 -115 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

E Die Erteilung der Genehmigung ist am 15.10.04 ortsüblich durch Nachrichtentafel bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Berggrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§6 Abs.5 Satz 2 BauGB).

Berggrheinfeld, den 18.10.04


Bürgermeister


Bürgermeister

Schweinfurt, 06.10.2004
Landratsamt Schweinfurt

Hahn
Oberregierungsrat


Bürgermeister

GEMEINDE BERGRHEINFELD

GEMEINDETEIL BERGRHEINFELD

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
M 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Berggrheinfeld
30. Januar/29. März 2004/21. Juni 2004